

Beitragsordnung

Förderverein Jugendfußball Hambühren e. V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Fördervereins Jugendfußball Hambühren e. V.. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Fördervereins Jugendfußball Hambühren e. V. geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe pro Jahr:

- | | |
|-------------------|------------|
| - Mitglieder | Euro 12,-- |
| - Ehrenmitglieder | Euro 0,-- |

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beiträge werden bei Beginn der Mitgliedschaft Quartalsweise gestaffelt erhoben.

- Beitritt im Januar, Februar, März: 12,00 €,
- Beitritt im April, Mai, Juni: 9,00€,
- Beitritt im Juli, August, September: 6,00€,
- Beitritt im Oktober, November, Dezember: 3,00€.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Celle

BIC: NOLADE21CEL

IBAN: DE77 2575 0001 0091 7165 97

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Celle

BIC: NOLADE21CEL

IBAN: DE77 2575 0001 0091 7165 97

1. Vorsitzender:

Michael Küster

Eschenweg 70

29313 Hambühren

Erreichbarkeit:

Telefon: 0170- 4467668

E-Mail: kontakt@fvjf.de